

Die Europäische Integration. Teil 2, Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **19 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Europäische Integration (II)

Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Als 1958 der Versuch zur Begründung einer siebzehn Länder umfassenden Freihandelszone scheiterte, gründeten 1960 sieben Staaten die Europäische Freihandelsassoziation. Ausdrücklicher Wille der in Stockholm unterzeichneten Konvention war es, die Handelsschranken zu beseitigen, die sie von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) trennten.

Die Konvention zur Errichtung der EFTA wurde am 4. Januar 1960 in Stockholm von Österreich, Dänemark, Norwegen, Portugal, Grossbritannien, Schweden und der Schweiz unterzeichnet. Seither haben drei der sieben Gründungsmitglieder die EFTA verlassen, um der EWG beizutreten, nämlich Dänemark und Grossbritannien 1973 und Portugal 1986. Andererseits wurde Island 1970 EFTA-Mitglied. Finnland, das seit 1961 assoziiert war, erwarb 1986 die Vollmitgliedschaft. Schliesslich wurde das Fürstentum Liechtenstein im Mai 1991 in die Organisation aufgenommen.

Zwei Konzepte der Integration

Die Furcht vor einer Diskriminierung seitens der Europäischen Gemeinschaft, einer Zollunion mit gemeinsamem Aussenzoll, war

«Der Schweizerische Weg in die Europäische Zukunft» sowie weitere Informationen können kostenlos beim **Integrationsbüro EDA/EVD, Sektion Information, Bundeshaus Ost, CH-3003 Bern**, bezogen werden.

nicht der einzige Grund, der die sieben Länder zum Zusammenschluss bewog. Bereits in den fünfziger Jahren hatte sich gezeigt, dass sich zwei völlig verschiedene Auffassungen von europäischer Integration gegenüberstanden: Die erste bestand in einem grossen Projekt für eine nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische europäische Union, die

zweite betraf eine rein kommerzielle Assoziation mit dem Ziel, den Gütertausch mittels Zollabbau und der Beseitigung technischer Hemmnisse zu erleichtern.

Die als Reaktion auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründete EFTA war jedoch nicht als deren Rivalin gedacht. Besser denn je kann man heute die Richtigkeit der politischen Absicht ihrer Gründer abschätzen, die in der Stockholmer Konvention 1960 ausdrücklich den Willen zur Beseitigung von Handelsschranken mit der EWG bekundet hatten. Dieses Bemühen um die europäische Integration ist anlässlich des ersten Treffens der Minister aller EFTA- und EGD-Länder im April 1984 ausdrücklich betont worden. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR), über den die EG und die EFTA im Juni 1990 zu verhandeln begonnen haben, wurde somit im Verlauf dieses Treffens erstmals skizziert.

Ziele erreicht

In den rund 30 Jahren ihres Bestehens hat die EFTA die Ziele erreicht, die bei ihrer Gründung gesteckt worden waren. Es ist ihr gelungen, eine Freihandelszone für Industriegüter zu verwirklichen, und sie hat eine Brücke zwischen ihren Mitgliedern und jenen der EWG geschlagen. Zudem übten diese Länder mit traditionsgemäss offener Wirtschaft einen äusserst positiven Einfluss auf die Liberalisierung des Welthandels aus, indem sie innerhalb des

GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) ihrem Standpunkt zum Durchbruch verhelfen.

Der 1972 erfolgte Abschluss von bilateralen Freihandelsabkommen zwischen den Ländern der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft (EG) hatte eine doppelt positive Wirkung: Einerseits ermöglichte er, dass eines der grossen Ziele der EFTA erreicht wurde, nämlich der Brückenschlag zwischen beiden wirtschaftlichen Integrationszonen in Westeuropa; andererseits liess er es zu, den Freihandel zwischen den in der EFTA verbleibenden Ländern und dem Vereinigten Königreich sowie Dänemark aufrechtzuerhalten.

Die EFTA heute

Heute umfasst die EFTA Österreich, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Verwaltung der von diesen sieben Ländern eingerichteten Freihandelszone. Der Sitz der Assoziation befindet sich in Genf, wo das Sekretariat etwa vierzig Personen beschäftigt. Als wenig bürokratische Organisation verfügt die EFTA über ein Jahresbudget von rund 15 Millionen Franken.

Im Gegensatz zur EG kennt die EFTA keine übernationale Behörde oder Institution. Der Rat ist das leitende Organ der EFTA. Er kann sich aus den ständigen Vertretern zusammensetzen, die Mitgliedstaaten nach Genf schicken, oder den Ministern der Sieben. Erstere tagen üblicherweise zweimal pro Monat, letztere zweimal pro Jahr. Beschlüsse werden im allgemeinen übereinstimmend gefasst. Das Abstimmungsverfahren mit Mehrheitsbeschluss kommt sehr selten zur Anwendung.

Quelle: «Der Schweizerische Weg in die Europäische Zukunft»; Integrationsbüro/EDA/EVD, Bern.

Relief der Schweiz



Originalgrösse

65x40 mm

Einzigartig - in Feinplatin, Gold und Silber, je 3 1/5 Unzen

Meisterhafte, bis 1,3 mm tiefe Prägung, numerierte, beschränkte Auflage mit Zertifikat, im Geschenketui

Ein Geschenk für sich selbst oder für die besten Freunde!



Rückseite (verkleinert)

in 100 g Feinsilber: Auflage 3000 Stück à Fr. 170.-
in 100 g Feingold: Auflage 250 Stück à Fr. 2800.-
in 100 g Feinplatin: Auflage 100 Stück à Fr. 3300.-
inkl. Porto, gegen Vorauszahlung



F. u. B. SIGL, Goldschmiede
CH 7320 Sargans
Tel. 085 2 27 15, Fax 2 78 77

Bitte senden Sie mir
 Stück Silber Gold Platin

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte Check der Bestellung beilegen. Danke.